

Wahlausschreibung

An die Jugendverbände und die
Stadt- und Kreisjugendringe in der Oberpfalz



Liebe Freundinnen und Freunde,

bei der kommenden Bezirksjugendring-Vollversammlung am 05. April 2025 in Weiden finden die regulären Vorstandswahlen statt. **Wir bitten euch, zu überlegen, ob es aus eurem Jugendverband bzw. Stadt- oder Kreisjugendring Wahlvorschläge gibt.**

1. Neuwahl des Bezirksjugendring-Vorstands

Zu wählen sind

- **der/die Vorsitzende**
- **der/die stellvertretende Vorsitzende**
- **5 weitere Vorstandsmitglieder**
- **2 Rechnungsprüfer:innen**

Bei der Wahl kommen nachfolgende Bestimmungen der Satzung des Bayerischen Jugendrings (§ 24 Wahlen) und unserer Geschäftsordnung zum Tragen:

- Dem Bezirksjugendring-Vorstand müssen mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.
- Zwei Mitglieder des Bezirksjugendring-Vorstands müssen gleichzeitig Stadt- bzw. Kreisjugendring-Vorstandsmitglieder sein.
- Nicht stimmberechtigte Vertreter:innen von Mitgliedsorganisationen können gewählt werden, wenn sie von ihrem Jugendverband bzw. ihrer Jugendgruppe, in dem/der sie Mitglied sind, zur Wahl vorgeschlagen werden.
- Jeder Jugendverband kann mit maximal so vielen Personen im Vorstand vertreten sein, wie er Stimmrechte in der BezJR-Vollversammlung hat.
- Darüber hinaus können zwei Personen gewählt werden, die nicht stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung und keine Vertreter:innen einer Mitgliedsorganisation sind.
- Aufgrund eines Arbeitsverhältnisses Beschäftigte einer Gliederung des Bayerischen Jugendrings können nicht zugleich gewählte Mitglieder des Bezirksjugendring-Vorstands sein.
- In den Bezirksjugendring-Vorstand kann nicht gewählt werden, wer bereits in einem anderen Bezirksjugendring Vorstandsmitglied ist.

2. Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Stadt- und Kreisjugendringe der Oberpfalz in der BJR-Vollversammlung

Aufgrund der BJR-Satzung steht weiterhin die **Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Stadt- und Kreisjugendringe der Oberpfalz in der BJR-Vollversammlung sowie dessen/deren Stellvertretung an**. Der Vertreter/die Vertreterin wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Auch auf der BezJR-Vollversammlung nicht stimmberechtigte Vorstandsmitglieder der Stadt- und Kreisjugendringe sind wählbar. Auch hier bitten wir um Wahlvorschläge.

Bitte teilt uns Kandidat:innen für das zu besetzende Amt schriftlich per Mail oder Post möglichst **bis 18.03.2025 mit**. So könnten wir die, bis dann vorliegenden, Wahlvorschläge auf unserer Webseite bekannt geben. Selbstverständlich können Wahlvorschläge auch noch unmittelbar im Zuge der Wahl bei der Vollversammlung gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Preisinger', written in a cursive style.

Jürgen Preisinger
Vorsitzender